



N i e d e r s c h r i f t
über die 106. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen
am 28. Oktober 2020
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. a) **Entwurf eines Gesetzes zur Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021 - HG 2021 -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/7175](#) neu

b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2020 - 2024**

Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 18/7330](#)

Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021

Einzelplan 11 - Justizministerium

Einbringung durch die Justizministerin..... 3

Allgemeine Aussprache..... 9

Einzelberatung 16

2. **Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2021**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/7357](#)

Fortsetzung der Beratung..... 17

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE), Vorsitzender
2. Abg. Markus Brinkmann (SPD)
3. Abg. Frauke Heiligenstadt (SPD)
4. Abg. Frank Henning (SPD)
5. Abg. Alptekin Kirci (SPD)
6. Abg. Dr. Dörte Liebetruth (SPD)
7. Abg. Christian Fühner (CDU)
8. Abg. Eike Holsten (CDU)
9. Abg. Jörn Schepelmann (CDU)
10. Abg. Dr. Stephan Siemer (CDU)
11. Abg. Ulf Thiele (CDU)
12. Abg. Christian Grascha (FDP)

Von der Landesregierung:

Ministerin Havliza (MJ).

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Keuneke.

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Parlamentarier Dr. Oppenborn-Reccius (Mitglied).

Niederschrift:

Regierungsdirektor Weemeyer, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 14.00 Uhr bis 15.43 Uhr.

Tagesordnungspunkt 1:

a) **Entwurf eines Gesetzes zur Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021 - HG 2021 -)**

Gesetzesentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/7175](#) neu

b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2020 - 2024**

Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 18/7330](#)

Zu a) *erste Beratung: 83. Plenarsitzung am 15.09.2020*
federführend: AfHuF;
mitberatend: ständige Ausschüsse

Zu b) *gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am 09.09.2020*
federführend: AfHuF;
mitberatend: ständige Ausschüsse

Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021

Einzelplan 11 - Justizministerium

Einbringung

Ministerin **Havliza** (MJ): Vielen Dank für die Gelegenheit, hier über den Justizhaushalt 2021 und einige aktuelle Schwerpunkte der Justizpolitik zu sprechen!

Lassen Sie mich einige Rahmenbedingungen und **Rahmendaten** zu dem Haushaltsplanentwurf voranstellen:

Die Auswirkungen der Corona-Krise treffen die öffentlichen Kassen des Bundes, der Länder und der Kommunen unglaublich hart. Dies führt zu einer merklichen Belastung der nächsten Jahre und erfordert neben einer strikten Haushaltsdisziplin eine zurückhaltende Ausgabenpolitik.

Das gilt natürlich auch für den Justizhaushalt. Aber immerhin war es möglich, das Volumen des Justizhaushalts nach einer Erhöhung um 3,2 % im Vorjahr auch in diesem Haushaltsaufstellungsverfahren zu steigern: um 1,6 % auf rund 1,422 Mrd. Euro.

Es wird Sie nicht sonderlich überraschen, dass der überwiegende Teil, nämlich 62 %, auf Personalausgaben entfällt. Das liegt bei den personalintensiven Ressorts - und dazu gehört die Justiz nun einmal - in der Natur der Sache. Diese Ausgaben steigen von rund 860 Mio. Euro im Jahre 2020 auf rund 886 Mio. Euro im Jahre 2021.

Der Anteil der allgemeinen Sachausgaben beträgt rund 15,6 % des Justizhaushalts. Das heißt, es werden voraussichtlich rund 221 Mio. Euro aufgewandt.

Für Auslagen in Rechtsachen, z. B. Prozesskostenhilfe und Betreuerentschädigungen, sind rund 315 Mio. Euro veranschlagt, also knapp ein Viertel des gesamten Justizhaushalts.

Auf der Einnahmeseite sind für die Justiz rund 473 Mio. Euro eingeplant. Dies bedeutet eine Steigerung um knapp 3 % gegenüber dem Vorjahr.

So viel zu den allgemeinen Rahmendaten.

Mich freut, dass ich trotz der schwierigen finanziellen Ausgangssituation infolge der Pandemie mit dem Haushaltsplanentwurf 2021 zum einen neue Schwerpunkte für die Justiz setzen, zum anderen bereits begonnene Themen fortführen und intensivieren kann. Auf fünf davon werde ich heute eingehen, nämlich:

- Stärkung der Strafjustiz,
- Stärkung der Ausbildung in der Justiz,
- Vorantreiben der Digitalisierung,
- mehr Sicherheit für die Gerichte und Staatsanwaltschaften und
- Stärkung des Justizvollzugs.

Ich beginne mit der Stärkung der **Strafjustiz**.

Die Strafkammern in der ersten Instanz bei den Landgerichten hatten zum Jahresende 2019 den höchsten Bestand seit über zehn Jahren zu verzeichnen. Dies ist zum einen auf einen starken Zuwachs der Eingänge zurückzuführen, zum anderen darauf, dass die Strafverfahren wesentlich komplexer geworden sind.

So haben es die Strafkammern immer mehr mit sogenannten Umfangsverfahren zu tun. Diese Verfahren zeichnen sich durch eine besonders

zeitintensive Vorbereitung und Bearbeitung aus, weil sie sich oftmals gegen zahlreiche Angeklagte richten und aufgrund der in der Regel vielen Einzeltaten und Feststellungen zur Vermögensabschöpfung eine überdurchschnittlich aufwendige Beweisaufnahme erfordern.

Nicht zuletzt hat die Neugestaltung des Rechts der Vermögensabschöpfung im Jahr 2017 dazu geführt, dass Beweisaufnahmen komplexer und umfangreicher geworden sind. Es ist wichtig und richtig, dass inkriminierte Vermögenswerte mit aller Konsequenz abgeschöpft werden. Verbrechen dürfen sich nun einmal nicht lohnen. Die Feststellung derartiger Vermögenswerte stellt die Gerichte jedoch vor neue, sehr zeitintensive Herausforderungen.

Angesichts dieser Mehrbelastungen können die engen verfassungsrechtlichen Fristen gerade in Haftsachen zumindest mit den derzeitigen personellen Möglichkeiten vielfach nur durch außerordentliche Personalverschiebungen aus anderen Bereichen, z. B. aus den Zivilkammern, gewahrt werden.

Klar ist: Wir brauchen eine starke Justiz. Straftaten müssen schnell und effektiv verfolgt, Strafen möglichst zeitnah ausgesprochen werden. Auch in Anbetracht der erfolgten Verstärkung der Staatsanwaltschaften bedarf es daher für alle Kriminalitätsfelder einer Verstärkung der Strafgerichte.

Zusätzlicher Personalbedarf ergibt sich zudem speziell zum Zweck der effektiven Bekämpfung der Clankriminalität.

Wir haben bereits in diesem Jahr neun Staatsanwälte sowie neun Beamte der mittleren Beschäftigungsebene in Niedersachsen eingeworben. Die Einrichtung der vier Schwerpunktstaatsanwaltschaften in Braunschweig, Stade, Hildesheim und Osnabrück zum 1. Oktober 2020 trägt dazu bei, dass Clankriminalität nicht nur ab der Schwelle zur Organisierten Kriminalität, sondern bereits deutlich darunter mit konsequenter Strafverfolgung bekämpft wird.

Dieser Verstärkung der Ermittlungsbehörden muss nun zwingend auch eine Verstärkung der Gerichte folgen.

Deshalb freue ich mich, dass wir 2021 die Gerichte mit zwanzig unbefristeten Richterstellen sowie zehn weiteren Beschäftigungsmöglichkeiten nachhaltig stärken können.

Neben der soeben erwähnten nachhaltigen Stärkung der Strafgerichte setzen wir auch die von uns im Jahre 2020 begonnene Stärkung der Staatsanwaltschaften im Jahr 2021 mit insgesamt sechs neuen Staatsanwaltschaften konsequent fort. Hier gilt es, neben der Bekämpfung der Clankriminalität auf zwei weitere Kriminalitätsfelder besonderes Augenmerk zu legen: die Bekämpfung von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Kinderpornografie sowie die Bekämpfung von Hasskriminalität.

Die Missbrauchsskandale von Münster, Bergisch Gladbach und Lügde haben gezeigt, dass sexualisierte Gewalt ein Problem in der Mitte unserer Gesellschaft ist. Sexualisierte Gewalt ist - wenn auch oft im Verborgenen - leider allgegenwärtig. Damit diese widerlichen Taten so effektiv und schnell wie möglich aufgedeckt und verfolgt werden können, ist eine personelle Aufstockung der Staatsanwaltschaften erforderlich. Neben einer weiteren Stelle zur Bekämpfung von Hasskriminalität sollen deshalb drei Staatsanwaltschaften zur verbesserten Ermittlung und Verfolgung von sexualisierter Gewalt gegen Kinder geschaffen werden und zwei weitere Staatsanwaltschaften zur Bekämpfung von Kinderpornografie bei der hierfür zentral zuständigen Staatsanwaltschaft Hannover.

Diese Zentralstelle ist zur effektiven Bekämpfung von sexueller Gewalt gegen Kinder personell aufzustocken. Denn hinter jedem kinderpornografischen Bildmaterial steckt ein Kind, dem zur Anfertigung des Materials sexuelle Gewalt angetan wurde.

Dabei sind die Fallzahlen in den vergangenen Jahren signifikant angestiegen. Während im Jahr 2017 noch gut 1 800 neue Verfahren gegen bekannte Täter eingeleitet worden sind, wurden im Jahr 2019 gut 4 600 neue Verfahren geführt, also zweieinhalbmal so viele Verfahren wie noch im Jahr 2017.

Aufstockungsbedarf besteht auch im Bereich der Hasskriminalität. Hier wurden bereits mit dem Haushalt 2020 zwei zusätzliche Staatsanwälte sowie Personalmittel für die erforderliche fachliche Unterstützung durch einen Computerspezialisten explizit für die Bekämpfung von Hasskriminalität im Internet bereitgestellt. Diese Stellen reichen allerdings nicht aus, um die steigende Zahl der Fälle von Hasskriminalität im Internet effektiv zu verfolgen.

Allein die Zahl antisemitischer Straftaten ist seit dem Jahr 2013 um über 40 % gestiegen. Gleichzeitig entfiel in den vergangenen beiden Jahren nach den polizeilichen Erhebungen der ganz überwiegende Teil der Hasskriminalität auf fremdenfeindliche, rassistische und eben antisemitische Straftaten.

Dem müssen wir Rechnung tragen. Aus diesem Grund haben wir unsere Schwerpunktstaatsanwaltschaft zur Bekämpfung von Hasskriminalität im Internet in Göttingen um eine weitere Stelle verstärkt.

Ich habe jetzt viel über Schwerpunktstaatsanwaltschaften, Strafkammern und Richterstellen gesprochen und damit über die hauptberuflichen Juristen in den Reihen der Justiz. Eine wichtige Position im Bereich der Strafjustiz nehmen aber als ehrenamtliche Richterinnen und Richter auch die Schöffinnen und Schöffen wahr.

Die Landesregierung ist sich ihrer Verantwortung gegenüber den Schöffinnen und Schöffen, die im Ehrenamt einen wichtigen Beitrag zum Gemeinwesen leisten, bewusst. Sie wird daher für das kommende Haushaltsjahr neben weiteren Maßnahmen wiederum einen Betrag von 10 000 Euro bereitstellen, um das Schöffenamts zu unterstützen.

Zum Abschluss des Komplexes Strafsachen möchte ich noch das wichtige Thema Prävention ansprechen. Es ist ein besonderer Vorzug der Ministerienstruktur des Landes Niedersachsen, dass mein Haus nicht nur für Strafverfolgung und Strafvollstreckung, sondern auch für **Kriminalprävention** zuständig ist. Wir können hierdurch das Thema „Straftaten und Strafe“ umfassend - auch unter dem Gesichtspunkt der Strafvermeidung - in den Blick nehmen. Gute Prävention ist eine wichtige Aufgabe, die mir wirklich besonders am Herzen liegt. Hier möchten wir im kommenden Jahr mehrere Schwerpunkte setzen.

An erster Stelle zu nennen ist die ständig steigende Zahl der Beleidigungen, Drohungen und Gewalttaten gegenüber Amts- und Mandatsträgern auf kommunaler oder Landesebene. Viele von Ihnen wissen leider, wovon ich hier spreche.

Die Handlungen treffen jeweils den einzelnen Menschen. Sie sind aber immer auch ein Angriff auf uns alle, auf unsere Demokratie und auf unser Gemeinwesen. Staat und Gesellschaft sind hier gemeinsam in der Verantwortung, Menschen

zu schützen, die sich für uns einsetzen. Neben dem konsequenten Ausschöpfen sämtlicher Sanktionsmöglichkeiten ist es wichtig, auch die Ursachen von Hass und Gewalt anzugehen.

Der Entwurf sieht für den Justizhaushalt dazu im kommenden Jahr zusätzliche 250 000 Euro vor. Damit sollen Projekte zur Prävention von Beleidigungen, Drohungen, Hass und Gewalt gegen kommunale Amts- und Mandatsträger gefördert werden.

Daneben ist es uns gelungen, den Ansatz aus der politischen Liste 2020 in Höhe von 250 000 Euro für Maßnahmen und Projekte des Landesprogramms für Demokratie und Menschenrechte in 2021 fortzuschreiben.

Die mörderischen Terrorakte von Rechtsextremisten in Halle und in Hanau sind grausame Mahnung, gegen menschenverachtendes Gedankengut, rechtsextreme Hetze und die daraus resultierende Gewalt konsequent vorzugehen. Die Möglichkeiten unseres Rechts sind dabei genauso konsequent auszuschöpfen, wie die Stärkung der **Extremismusprävention** unablässig fortgesetzt werden muss.

Ich komme nun zu einer ganz wichtigen Weichenstellung. Die niedersächsische Justiz soll nicht nur mit Schlagkraft, sondern auch mit hoher Kompetenz die stetig wachsenden Aufgaben bewältigen können. Die **Ausbildung** unseres Nachwuchses ist mir daher ganz besonders wichtig.

Die niedersächsischen Gerichte und Staatsanwaltschaften haben einen großen Bedarf an gut ausgebildeten Justizsekretärinnen und Justizsekretären. Diese führen als Serviceeinheiten die Geschäftsstellen und sind sehr häufig erster Ansprechpartner für die Rechtsuchenden. Gut ausgebildetes Personal ist an dieser Stelle für einen reibungslosen Betrieb von immenser Bedeutung.

Ich freue mich daher, dass für den im September 2021 beginnenden Ausbildungsdurchgang 100 zusätzliche Stellen für Anwältinnen und Anwälter zur Verfügung stehen werden, die zu Justizfachwirtinnen und Justizfachwirten ausgebildet werden.

Die Justizfachwirtausbildung wird stetig an die aktuellen Bedürfnisse der sich im Wandel befindlichen Justiz angepasst. Die jungen Kolleginnen und Kollegen werden gut auf ihren künftigen Arbeitsplatz vorbereitet. Den bevorstehenden Umstieg von der klassischen Aktenbearbeitung in die

Welt des papierlosen Büros werden sie so gut meistern können.

Auch für das Studium der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger wird sich im Jahre 2021 einiges bewegen. Mit der Norddeutschen Hochschule für Rechtspflege - kurz: HR Nord - verfügt die niedersächsische Justiz über eine Fachhochschule, an der für vier Bundesländer - nämlich Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein und Niedersachsen - das Diplom-Rechtspflegestudium angeboten wird.

Der Bedarf an gut ausgebildeten Diplom-Rechtspflegerinnen und -Rechtspflegern ist in den letzten Jahren in allen vier Ländern enorm gestiegen. Während vor fünf Jahren noch jährlich 100 Studierende ihr Studium an der HR Nord aufnehmen, liegt die Zahl der Studienanfänger zwischenzeitlich bei über 140. Es zeichnet sich ab, dass auch in den kommenden Jahren ein ähnlich hoher Ausbildungsbedarf bestehen wird.

Um diesem Bedarf gerecht zu werden und die Ausbildung weiterhin auf hohem Niveau anbieten zu können, stehen im Haushalt 2021 zwei neue Stellen zur personellen Verstärkung der Lehrkräfte an der HR Nord zur Verfügung.

Ich leite nun zu dem riesengroße Thema **Digitalisierung** über.

Lassen sie mich gleich zu Beginn klarstellen: All denen, die mich fragen, ob es denn jetzt nicht mal gut sei mit der Digitalisierung – ich weiß, dass viele es nicht mehr hören können –, sage ich: Wir fangen eigentlich gerade erst an!

Wir sind mit unserem Ziel, die elektronische Akte in Rechtssachen und in Verwaltungssachen einzuführen, auf dem richtigen Weg. Das hat uns auch Corona ganz eindeutig bewiesen. Wir haben in meinem Haus bereits Anfang 2019 Schritt für Schritt die elektronische Verwaltungsakte eingeführt, sodass in der Zeit des Shutdowns der ganz überwiegende Teil der Bediensteten ohne Qualitätseinbußen im Homeoffice arbeiten konnte.

Auch in den Gerichten und Staatsanwaltschaften gehen die Kolleginnen und Kollegen zunehmend zu digitalen Arbeitsweisen über und verlieren dadurch viele Berührungspunkte vor der Technik. Wenn Corona etwas Positives bewirkt hat, dann dies: Die Hemmungen, Abneigungen und Abwehrhaltungen in Bezug auf digitales Arbeiten sind deutlich abgebaut worden. In vielen Bereichen war digitales Arbeiten die einzige Möglichkeit weiterzuarbeiten.

Wir müssen mit der Weiterentwicklung der Fachanwendungen und der elektronischen Gerichtsakte schnell voranschreiten. Denn wir erfüllen damit nicht nur die gesetzliche Pflicht, zum 1. Januar 2026 in allen Gerichten und Staatsanwaltschaften bundesweit ausschließlich elektronisch zu arbeiten, sondern bieten den Kolleginnen und Kollegen auch gute Arbeitswerkzeuge.

Für die Entwicklung und das Testing der im Zentralen IT-Betrieb der niedersächsischen Justiz für sechs Bundesländer entwickelten neuen Textanwendung e²T möchten wir daher drei neue Beschäftigungsmöglichkeiten einsetzen. Diese sind nötig, um die Anwendung schnell mit weiteren Fachverfahren zu verbinden, damit in der ordentlichen Gerichtsbarkeit ein vollständig elektronischer Workflow entstehen kann

Wir wollen aber nicht nur entwickeln und testen. Die Aufgaben gehen sehr viel weiter. Für den Betrieb der künftigen E-Akte brauchen wir einen besonders guten und schlagkräftigen IT-Betrieb, der Informationssicherheit herstellt, die E-Akte betreibt, die Bearbeitung der verschiedenen Aufgaben effektiv koordiniert und ein proaktives Kundenmanagement betreibt. Für all diese Aufgaben benötigen wir in einem ersten Schritt vier bis zum 31. Dezember 2025 befristete Stellen. Denn mit der elektronischen Aktenbearbeitung ändert sich auch das gesamte Organisationsgefüge unseres Zentralen IT-Betriebes - ZIB -, den wir bis 2022 zum ZIB 2.0 weiterentwickeln wollen.

Bei der Auflistung der Aufgaben des IT-Betriebes habe ich soeben auch das wichtige Schlagwort Informationssicherheit genannt. Hierfür benötigen wir nicht nur Personal, sondern auch Sachmittel - im nächsten Jahr weitere 600 000 Euro. Denn eine erfolgreiche Digitalisierung gelingt nur mit IT-Sicherheit. Wenn Akten nur noch elektronisch vorhanden sind, müssen wir bestmöglich sicherstellen, dass die Daten vertraulich bleiben, verfügbar sind und nicht verändert werden können. Unser Ziel muss es sein, Cyber-Angriffe frühzeitig zu erkennen, zu analysieren und bestenfalls von vornherein abzuwehren.

Wir haben im laufenden Haushaltsjahr 2020 aus dem Maßnahmenplan zum Sondervermögen Digitalisierung bereits einen Ansatz von 1 Mio. Euro für die Stärkung der Informationssicherheit in der Justiz erhalten.

Wenn wir uns mit der IT beschäftigen, machen Sie, meine Damen und Herren, wahrscheinlich

seit Jahren die gleiche Erfahrung wie ich: Das Thema wird immer komplexer. Die Justiz will deshalb bundesweit die Zahl der Fachverfahren reduzieren und in die Jahre gekommene Fachverfahren modernisieren. Damit verringern wir die Komplexität beim Betrieb der Anwendungen und verbessern deren Wartungsmöglichkeiten.

Eines der ganz großen und nahezu bundesweiten Entwicklungsprojekte ist das Datenbankgrundbuch, kurz: dabag. Mit dem seit 2016 von 14 Ländern entwickelten dabag werden wir ein modernes Register für die Grundbücher erhalten.

Das Datenbankgrundbuch ermöglicht dann den Austausch mit den Einrichtungen der Vermessungs- und Katasterverwaltung, der Finanzverwaltung, der Bodenordnung und der Energieversorgung. Auch bei der Bekämpfung von internationalem Terrorismus, Clankriminalität und Geldwäsche sind zentral bzw. systematisch durchsuchbare Grundbücher von zunehmender Bedeutung.

Für die Einführung des dabag an den 80 Amtsgerichten in Niedersachsen müssen wir vorsorgen. Denn es wird erforderlich, rund 3,4 Millionen Grundbuchblätter – allein in Niedersachsen – in das neue System zu überführen. Da alles korrekt übernommen werden muss, schreibt das Gesetz vor, jedes einzelne Blatt durch eine Rechtspflegerin oder einen Rechtspfleger prüfen zu lassen.

Selbst mithilfe eines KI-gestützten Migrationsprogramms wäre nach unseren Berechnungen ein Mensch über 500 Jahre mit der Überprüfung beschäftigt. So lange wollen wir nicht warten. Das heißt für uns: Die Migration wird mehrere Jahre dauern, und alle Grundbuchrechtspflegerinnen und -rechtspfleger werden über die gesamte Migrationsdauer erhebliche Mehrbelastungen schultern müssen.

Um diese Belastung zu verringern, benötigen wir zehn zusätzliche Stellen für Rechtspflegeranwärtinnen und Rechtspflegeranwärter, die im nächsten Jahr mit ihrer Ausbildung beginnen. Durch einen Haushaltsvermerk ist sichergestellt, dass diese zehn Anwärterstellen nach dem Abschluss der Ausbildung in Rechtspflegerstellen umgewandelt werden. Die geprüften Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger werden damit nach Abschluss des Studiums in den Gerichten zur Verfügung stehen, damit die Migrationsarbeiten schnell vorangebracht werden können.

Sie sehen: Das Thema „künstliche Intelligenz“ hält auch in die Gerichte Einzug. Verschiedene Einsatzfelder sind denkbar, z. B. KI-basierte Übersetzungen, die KI-basierte Durchsuchung und Strukturierung von Massendaten und die Unterstützung von sehr gleichförmigen Arbeitsschritten. Für eine Vorstudie zu Einsatzszenarien und Mehrwerten von KI in der Justiz möchten wir 50 000 Euro nutzen. Angesichts möglicher Kosteneinsparungen, z. B. durch Verzicht auf kostenintensive Beauftragungen von Übersetzungsbüros, scheint mir das ein eher geringer Betrag zu sein.

Wir verlassen jetzt den Bereich der Digitalisierung und wenden uns dem Bereich der Sicherheit zu.

Für die Stärkung der **Sicherheit in den niedersächsischen Gerichten und Staatsanwaltschaften** haben wir in dieser Legislaturperiode bereits viel erreicht. Mit höheren Ansätzen im Personal- und Sachbereich ist bereits die großflächige Einrichtung der regionalen Sicherheitsteams gelungen. Zudem sind vielfältige Investitionen zur Verbesserung der Sicherheit bei den Einlasskontrollen erfolgt, etwa die Beschaffung von Metalldetektoren und Gepäckscannern.

Zugleich müssen wir jedoch weiterhin erleben, wie wenig Respekt Amtsträgern im Außeneinsatz entgegengebracht wird.

Es darf aber nicht sein, dass sich der Gerichtsvollzieherdienst, Betreuungsrichterinnen und Betreuungsrichter sowie Beschäftigte des Ambulanten Justizsozialdienstes im Außendienst ungeschützt Bedrohungen oder gar tätlichen Angriffen ausgesetzt sehen.

Diese Berufsgruppen in Ausübung ihrer hoheitlichen Pflicht zu schützen, ist aus meiner Sicht ganz besonders wichtig. Ich habe daher ein zweijähriges Pilotprojekt auf den Weg gebracht, um Amtsträger im Außendienst mit mobilen Alarmgeräten auszustatten. Die Geräte werden die unbemerkte Absetzung eines Alarms ermöglichen und senden zugleich die exakte Position des Alarmauslösenden. So wird es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ermöglicht, unauffällig Hilfe von der Polizei anzufordern - bestenfalls bevor sie überhaupt in wirklich ernste Bedrängnis geraten.

Für das Projekt werden wir in den Jahren 2021 und 2022 jeweils 200 000 Euro bereitstellen. Mit diesen Mitteln werden die Kosten für die Bereit-

stellung der Geräte und einer täglich rund um die Uhr besetzten Leitstelle vollständig abgedeckt.

Um die positiven Entwicklungen im Bereich der Sicherheit in den Gerichten und Staatsanwaltschaften zu festigen, müssen wir aber weiterhin auch die regulären Sachausgaben im Blick haben. Denn auch die beste Sicherheitstechnik hat einmal das Ende ihres Lebenszyklus erreicht.

Zusätzlich planen wir daher, die vorhandenen Telefonanlagen flächendeckend mit einer stillen Alarmfunktion auszustatten.

Der in der Mittelfristigen Planung für 2021 vorgesehene Ansatz für technische Sicherheitseinrichtungen bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften soll daher um 150 000 Euro auf nun 900 000 Euro erhöht werden.

Bevor ich den Bereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften verlasse, muss ich abschließend auf das beherrschende Thema dieser Zeit zu sprechen kommen: die Corona-Pandemie.

Die Justiz hat die Herausforderungen der vergangenen Monate aus meiner Sicht ziemlich gut bewältigt. Trotz aller Einschränkungen war die uneingeschränkte Gewährleistung des Rechtsstaats jederzeit sichergestellt.

Wir wissen derzeit nicht, was uns die nächsten Monate bringen werden. Die aktuellen Verfahrenseingänge können gut bewältigt werden. Wir müssen aber damit rechnen, dass als Folge der Pandemie auch in der Justiz in den kommenden Jahren **Mehrbelastungen im Personalbereich** entstehen werden. Es bestehen viele Prognosen, dass die Insolvenzverfahren nach Ablauf der derzeitigen Aussetzungsfrist deutlich zunehmen werden. Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt könnten sich bei den Arbeitsgerichtssachen verfahrenssteigernd auswirken. Auch in anderen Bereichen - von der Verwaltungsgerichtsbarkeit bis zu den Zivilsachen - ist eine Zunahme von Verfahren zur Klärung pandemiebedingter Rechtsfragen denkbar.

Aufgrund dieser Erwartung wurden insgesamt acht Richter- und fünf Rechtspflegerstellen sowie drei Beschäftigungsmöglichkeiten für Serviceeinheiten zur Bewältigung der Mehrbelastung als Folge der Covid-19-Pandemie, insbesondere in Insolvenz- und Arbeitsgerichtssachen, in den Haushaltsplanentwurf 2021 aufgenommen, jeweils befristet bis 31. Dezember 2023. Da noch nicht genau feststeht, bei welchen Gerichten Be-

lastungsspitzen auftreten werden, wurden die neuen Stellen zunächst zentral im Hauskapitel 1101 veranschlagt. Sie sollen dann im Rahmen der Haushaltsführung bedarfsgerecht auf die einzelnen Bezirke verteilt werden.

Abschließend komme ich zum Thema **Justizvollzug**.

Auch in der zurzeit wirtschaftlich schwierigen Situation legen wir auf einen leistungsfähigen und sicheren Vollzug natürlich weiterhin großen Wert.

Wir werden den Justizvollzug auch jetzt wieder personell verstärken. Wir schaffen für den allgemeinen Justizvollzugsdienst 15 zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten. Damit setzen wir konsequent unseren Weg fort, die Deckungslücke zwischen dem anerkannten Personalbedarf und dem tatsächlichen Beschäftigungsvolumen im Justizvollzug nach und nach zu schließen.

Wir werden weiterhin auch die Sicherheit im Justizvollzug stärken.

Aufgrund der Zunahme von Tötlichkeiten unter den Gefangenen und tätlichen Angriffen auf Bedienstete wurden in einer Vielzahl der Justizvollzugsanstalten Einsatzteams zur Bewältigung besonderer Lagen eingeführt. Zur Bewältigung ihrer Aufgaben müssen die Einsatzteams über entsprechende Einsatzmittel und Schutzausrüstungen verfügen.

Daneben werden ca. 250 veraltete Schusswaffen gegen die Dienstpistole SFP 9 getauscht, die auch bei der Polizei zum Einsatz kommt. Justizvollzugsbedienstete tragen außerhalb der Justizvollzugsanstalten aufgrund einer Einzelfallanordnung Schusswaffen, um einer erhöhten Fluchtgefahr begegnen zu können.

Für die Beschaffung dieser Einsatzmittel, der Schutzausrüstung und der Waffen werden 250 000 Euro zur Verfügung gestellt.

Beenden will ich die Aufzählung der zusätzlich veranschlagten Personal- und Sachkosten mit einem Thema, das uns regelmäßig im Abstand von einigen Jahren immer wieder beschäftigt: Im nächsten Jahr ist wieder einmal die Ersatzbeschaffung eines Gefangenentransportwagens erforderlich. Hierfür enthält der Haushaltsplanentwurf einen Haushaltsansatz von 140 000 Euro.

Das war ein Überblick über einen Teil der Schwerpunkte des Entwurfs des Einzelplans 11

für 2021. Wie im Vorjahr verfolgen wir unser Ziel, die Justiz auf allen Ebenen zu stärken und zukunftsfest aufzustellen, konsequent weiter. Auch wenn sich die Akzente in Einzelpunkten - insbesondere durch die aktuellen Herausforderungen im Umgang mit der Pandemie - verschieben können, bleiben die Schwerpunkte meiner Justizpolitik für Niedersachsen: Personal, Sicherheit und Digitalisierung.

Ich freue mich auf die Beratungen hier im Ausschuss und im Plenum. Ich danke Ihnen für Ihre Geduld beim Zuhören. Für eventuelle Rückfragen stehen die zahlreich erschienenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Hauses und ich gerne zur Verfügung.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich mich ganz herzlich bei meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken, die jedes Jahr mit großer Konzentration, hohem Zeitaufwand und viel Energie die Entwürfe erstellen und die in vielen Diskussionen versuchen, auch unter den Sparkautelen das Bestmögliche herauszuholen.

An dieser Stelle möchte ich mich auch für die sehr konstruktiven Diskussionen mit dem MF bedanken. Natürlich würden wir uns an vielen Stellen mehr wünschen. Aber an vielen Punkten, die ich genannt habe, konnten wir das MF mit guten Argumenten überzeugen. Zum Beispiel hat man eingesehen, dass wir die 100 Anwärterstellen schlicht brauchen.

Allgemeine Aussprache

Abg. **Christian Grascha** (FDP): Frau Ministerin, Sie haben den Personalbedarf aufgrund von durch die Covid-19-Pandemie ausgelösten Insolvenzen und Arbeitsgerichtsverfahren angesprochen. Die Justiz hat in der Krisensituation, die wir erleben, aber auch die ganz wichtige Aufgabe, die Angemessenheit politischer Entscheidungen zu bewerten, die mit Grundrechtseinschränkungen einhergehen. Können Sie uns einen Überblick geben, wie viele gerichtliche Verfahren zu den Einschränkungen es seit Beginn der Pandemie in Niedersachsen gegeben hat?

Auch ich rechne im nächsten Jahr mit einer steigenden Zahl von Insolvenzverfahren und arbeitsgerichtlichen Verfahren. Sie haben jetzt zusätzliche Richterstellen in den Haushalt eingestellt. Sind diese Stellen mit einem konkreten Bedarf hinterlegt? Gibt es eine konkrete Prognose, wie

stark der Arbeitsaufwand in diesen Bereichen steigen wird? Wie sind Sie zu diesem personellen Mehrbedarf gekommen?

Die *Bild*-Zeitung berichtet heute, dass der Präsident des Amtsgerichts Hannover Ihnen wegen eines konkreten Einzelfalls in Sachen Maßregelvollzug geschrieben hat. Aus dem Artikel geht hervor, dass Sie den Brief an das Sozialministerium weitergeleitet haben. Das reicht aber nicht aus. Welche Möglichkeiten haben Sie, innerhalb der Landesregierung Einfluss zu nehmen, um zu einer kurzfristigen Lösung zu kommen?

Wir haben das Thema Maßregelvollzug in der letzten Woche in diesem Ausschuss besprochen. Die Antwort der Sozialministerin war eher unbefriedigend. Es ist nicht erkennbar, dass es über die geplanten zusätzlichen Plätze hinaus kurz- oder mittelfristig – im Laufe des nächsten Jahres – weitere Plätze geben soll. Was gedenken Sie zu tun, damit zusätzliche Plätze im Bereich des Maßregelvollzugs geschaffen werden?

Abg. **Markus Brinkmann** (SPD): Einzelplan 11 fällt in der Tat auch in diesem Jahr, gemessen an den anderen Einzelplänen, vergleichsweise bescheiden aus. Ich will jetzt aber nicht Versuchung unterliegen, den Beweis anzutreten, dass man auch über einen kleinen Haushalt lange reden kann. Das macht vielleicht Herr Wenzel für mich; das werden dann sehen.

Der Haushaltsausschuss war sich in einigen wesentlichen Punkten immer sehr einig, z. B. darin, dass wir in Niedersachsen eine moderne, leistungsfähige und gut ausgestattete Justiz brauchen und wollen, dass sie wichtig ist für die Bürgerinnen und Bürger, für die Wirtschaft, aber auch für den Rechtsfrieden in unserem Land. Ganz wesentliche Träger der Justiz in Niedersachsen sind unsere 15 000 Beschäftigten.

Ich will hier nicht zu allen Themen im Detail Stellung nehmen, auch wenn das ganz reizvoll wäre, sondern mich auf ein paar kurze Anmerkungen zum Personal beschränken.

Zu Recht schreiben Sie in dem Faltblatt „Justiz in Niedersachsen: Zahlen, Daten, Fakten“:

„Innere Sicherheit und effektiver Rechtsschutz sind ohne den hohen persönlichen Einsatz und die herausragende Qualität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei den Gerichten, Staatsanwaltschaften und im Justizvollzug nicht zu gewährleisten.“

In der Tat ist motiviertes Personal eine zentrale Voraussetzung, und eine zentrale Voraussetzung für motiviertes Personal sind und bleiben gute Arbeitsbedingungen, angemessene Bezahlung, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und vielleicht auch die Vereinbarkeit von Beruf und zu pflegenden Angehörigen.

Ich hoffe deswegen sehr, dass die Möglichkeiten der neuen Technologien, die der eine oder andere Beschäftigte im Homeoffice nutzt, in der Justiz nicht nur in der aktuellen Situation, nicht nur vorübergehend, der Not gehorchend, genutzt werden, sondern dass solche Arbeitsformen – Vertrauensarbeitszeit gehört sicher auch dazu – stärker als bisher und dauerhaft in der Justiz eingeführt werden. Es gibt, wie Sie sicher wissen, eine Reihe von Gerichten, an denen das erfolgreich praktiziert wird.

Ich würde mehr sehr wünschen, dass Sie das auch in Zukunft aktiv begleiten. Vielleicht kann man ein paar gute Beispiele besonders in den Vordergrund stellen und andere motivieren, sich daran zu orientieren.

Begrüßenswert ist, dass wir beim Abbau des Sanierungsstaus auf landeseigenen Liegenschaften ein bisschen vorangekommen sind. Heute Morgen hat es dazu einen Beschluss des Haushaltsausschusses gegeben; gerade für den Kollegen Henning war er erfreulich. Auch bei anderen Standorten – Aurich, Hameln – sind wir einen Schritt vorangekommen.

Das ändert nichts daran, dass sich einige Immobilien unserer Justiz immer noch in einem beklagenswerten Zustand befinden. Ich wünsche mir sehr, dass wir da in den nächsten Jahren noch ein bisschen vorankommen.

Sie haben die Themen „Sicherheit in den Gerichten“, „Sicherheit für die Beschäftigten im Außendienst“ und „Sicherheit für die Beschäftigten im Justizvollzug“ angesprochen. Ich finde gut, dass wir da vorankommen.

Ich begrüße auch sehr, dass wir unsere Bemühungen um Nachwuchskräfte verstärken und rechtzeitig die personellen Planungen für das Jahr 2021 vorantreiben. Ich hoffe, dass es uns gelingt, qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber zu finden. Das scheint schwieriger zu werden. Aber wir müssen der demografischen Entwicklung mit geeigneten Maßnahmen entgegenwirken. Ich

glaube, da ist in den letzten Jahren einiges versäumt worden.

Ein Punkt bereitet mir mit Blick auf das Personal ein bisschen Sorge: Seit vier oder fünf Jahren steigt der Krankenstand kontinuierlich. Die Laufbahn- und Personengruppen sind übrigens sehr unterschiedlich betroffen. Es fällt auf, dass insbesondere im einfachen Dienst der Krankenstand überdurchschnittlich hoch ist. Ich finde, es lohnt sich, darüber nachzudenken, wie man dem entgegenwirken kann.

„Beleidigungen, Drohungen, Hass und Gewalt gegen kommunale Amts- und Mandatsträger präventiv entgegenzutreten“ heißt laut Seite 23 des Einzelplans ein neuer Förderschwerpunkt des Landespräventionsrates. Das Thema ist sehr sperrig formuliert; vielleicht kann man da noch einen Sprachdesigner dransetzen. Das ändert aber nichts daran, dass dieses Programm sinnvoll und dringend notwendig sind. Ich wünsche mir, dass wir es über die Erprobungsphase von 24 Monaten hinaus fortsetzen. Denn ich fürchte, dieses Thema wird uns über die zwei Jahre hinaus erhalten bleiben.

Ich könnte jetzt noch zu vielen Themen etwas sagen: Clankriminalität, Opferschutz, Anzahl und Struktur der Amtsgerichte, PEBBSY. Aber das können wir vielleicht den Feinschmeckern im Fachausschuss überlassen.

Die SPD-Fraktion wird diesen Einzelplan unterstützen.

Abg. **Eike Holsten** (CDU): Sehr geehrte Frau Ministerin, auch wir als CDU-Fraktion begrüßen außerordentlich die Einbringung Ihres Haushaltes und Ihre Schwerpunktsetzung, die für eine starke Justiz in diesem Land steht; das haben Sie mit Ihren Ausführungen sehr eindrücklich deutlich gemacht.

Ich will drei Punkte herausgreifen:

Erstens. In diesem Monat wurden vier Schwerpunktstaatsanwaltschaften zur Bekämpfung von Clankriminalität eingerichtet. Das ist ein starkes Signal, das Sie im Haushalt 2021 mit dem Aufwuchs bei den Richterstellen in diesem Bereich unterstreichen. Diese Landesregierung sorgt für ein deutliches Mehr an Sicherheit in diesem Land. Die Bekämpfung der Clankriminalität ist spätestens mit dem Haushalt 2021 ganz eng mit Ihrem Namen, Frau Ministerin, verbunden.

Zweitens. Das gilt auch für Ihre Anstrengungen zur Bekämpfung sexueller Gewalt gegen Kinder und für Ihren Einsatz gegen Hasskriminalität. Das Mehr an Personal, das hierfür im Haushalt 2021 vorgesehen ist, scheint dringend geboten. Ich bin überzeugt: Die Intensivierung der Strafverfolgung durch Sie und Ihr Haus stärkt das Sicherheitsgefühl in diesem Land maßgeblich.

Drittens. Ihr Haus liegt im Bereich der Digitalisierung weit vorne. Darüber legt dieser Haushalt erneut Zeugnis ab. Der Haushalt sind mehr Sachmittel und befristetes Personal vor. Ich wünsche Ihnen alles Gute auf diesem erfolgreichen Weg und begrüße in diesem Zusammenhang das mit 50 000 Euro dotierte Pilotprojekt im Bereich der künstlichen Intelligenz. Ich bin ausgesprochen gespannt, was dabei herauskommt, welche Erfahrungen Sie da sammeln, inwiefern künstliche Intelligenz z. B. bei Übersetzungen für schlankere Strukturen und einen geringeren Finanzbedarf sorgen kann.

Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Ministerin, Ihr Haushalt ist zwar nicht einer der größten, aber einer der wichtigsten Haushalte. Denn die Gewaltenteilung ist ein Fundament unserer Demokratie und insofern ganz elementar.

Die Sachkosten sind in Ihrem Ressort – abgesehen von den Immobilien – vergleichsweise gering. Von großer Bedeutung sind das Personal und seine Aus- und Fortbildung. Ein paar Herausforderungen in diesem Bereich hat Herr Brinkmann angesprochen. Er hat ein paar sehr wichtige Punkte genannt. Ich will sie aber jetzt nicht vertiefen.

Mich würde interessieren, inwiefern es in Ihrem Ressort Supervision gibt. Der hohe Krankenstand hat sicherlich auch mit Drohungen und Überforderungen zu tun. Supervision kann dabei helfen, damit umzugehen, das zu reflektieren und sich Unterstützung zu holen.

Eine Anfrage hat gezeigt, dass für 135 der 267 Gebäude Ihres Ressorts ein Baubedarf nachgewiesen ist. Sanierungsbedarf weisen also etwa 50 % aller Gebäude auf. Und die Bedarfe im Bereich der digitalen Infrastruktur und der energetischen Sanierung sind dabei noch gar nicht mitgezählt. Zum Baubedarf gehören auch Spezialitäten wie der Hochsicherheitsbau für die Staatsschutzsenate in Celle. Beim KTI haben wir gesehen, wie schnell eine Einrichtung von elementarer Bedeutung für die Strafverfolgung stillgelegt werden

kann. Der Maßregelvollzug ist auch ein bauliches Thema. Wie wird das in Ihrem Ressort diskutiert? Was planen Sie? In Ihrem Haushalt finden wir nicht viel Geld für Baumaßnahmen, weder für Neubauten noch für den notwendigen Unterhalt der vorhandenen Infrastruktur.

Ich halte es für elementar, bei neuen Formen der Kriminalität im Internet – Hasskriminalität, Cyber-Angriffe, Missbrauch – voranzukommen. Rechtsschutz und Verbraucherschutz müssen sichergestellt werden.

Für genauso wichtig halte ich das, was wir im Bereich Cum-ex erlebt haben, wo viele Banken sich offenbar in großem Stil bei Steuergeld bedient haben. Das halte ich für verheerend, was das Vertrauen der Bürger in die Handlungsfähigkeit des Staates angeht. Diese Straftaten dürfen auf keinen Fall verjähren. Es darf nicht passieren, dass es mangels Personals bei den Staatsanwaltschaften und den Gerichten nicht zu einem Urteil kommt. Da droht uns in Nordrhein-Westfalen einiges. Auf Bundebene ist jetzt eine Verlängerung der Frist für die Verjährung solcher Straftaten geplant. Ich glaube, dass das ganz wichtig ist. Es kann nicht sein, dass solche Delikte verjähren. Das wäre für das Rechtsempfinden der Bürger ganz problematisch.

Kürzlich habe ich eine schriftliche Frage nach der Dauer von Insolvenzverfahren gestellt. In der schriftlichen Antwort hieß es, es gebe keine Statistik zur Dauer von Insolvenzverfahren. Auch ich habe da natürlich keinen Überblick. Aber ich kenne Insolvenzverfahren aus verschiedenen Zusammenhängen – aus Petitionen, aus meinem Wahlkreis –, und es sind immer wieder Verfahren dabei, die zehn, zwölf oder mehr Jahre dauern, was mich total wundert.

Der Wirtschaftsminister betreibt Wirtschaftsförderung für Start-ups und motiviert Unternehmer, sich praktisch zu engagieren und Unternehmen zu gründen. Dabei ist absehbar: Nicht jedes Start-up gelingt; dabei kann man auch in die Insolvenz geraten.

Oft sind Unternehmer erfolgreich, und ihr Mut wird belohnt. Aber wer zehn, zwölf Jahren in einem Insolvenzverfahren gegangen hat, der gründet nie wieder. Der macht eine Erfahrung, die für ihn möglicherweise existenziell ist.

Meines Erachtens müssen Insolvenzverfahren in deutlich kürzeren Fristen abgeschlossen werden.

Nur in Ausnahmefällen darf so etwas länger als zwei Jahre dauern. Aber das Verfahren, das meiner Anfrage zugrunde lag, läuft seit 2008. Ich kann mir nicht vorstellen, wie so etwas passiert.

In der Corona-Krise sind teilweise sehr drastische Strafkataloge auf den Tisch gekommen. Wurde da immer die Verhältnismäßigkeit zu anderen Straf- und Zivilsachen geprüft?

Heute stehen drastische Strafen für den Fall zur Diskussion, dass Personen aus mehr als zwei Haushalten zusammenstehen. Aber jeden Morgen sitzen und stehen 50 Kinder aus 50 Haushalten eine halbe oder Dreiviertelstunde im Schulbus. Wenn drei Freunde aussteigen und noch ein wenig zusammenstehen, dann heißt es: Jetzt müsst ihr Strafe zahlen, weil ihr zu dritt und nicht nur zu zweit zusammensteht.

So etwas versteht kein Mensch. Das führt ganz schnell dazu, dass das als willkürlich empfunden wird. Darunter leidet die Akzeptanz. Und in der Verordnung finde ich viele solche Widersprüche. Gerade Jugendliche haben sehr feine Antennen für die Dinge, die Erwachsene ihnen zumuten.

Für viele Menschen sind schon 50 Euro eine hohe Strafe. Sie empfinden es als beschämend, überhaupt bestraft zu werden. Mit solch drastischen Summen geht man aus meiner Sicht ein bisschen zu weit.

Ist das Justizministerium da eingebunden, um eine Angemessenheit zu gewährleisten?

Ministerin **Havliza** (MJ): Herr Grascha, es wird gerade abgefragt, wie viele Verfahren insgesamt wir mittlerweile bei den Verwaltungsgerichten haben. Bekannt sind immer die Verfahren, die am Ende in der Zeitung stehen: Gericht kippt die und die Maßnahme. - Es gibt eine Menge Verfahren; das kann ich schon sagen. Viele klagen gegen kleinere Einzelmaßnahmen. Frau Hermann kann gleich noch dazu Ausführungen machen.

Sehr ins Gewicht fallen z. B. die Ermittlungsverfahren wegen Verstößen gegen das Infektionsschutzgesetz; da sind wir im Moment schon bei 1 445 Ermittlungsverfahren. Hinzu kommen 1 052 Verfahren wegen Betrugs im Zusammenhang mit zu Unrecht eingeworbener Corona-Soforthilfen.

Sie sehen, das Spektrum der Belastungen der Justiz ist sehr breit. Alles Weitere kann Frau Hermann sagen, die weitere Zahlen hat.

Weitergeben möchte ich auch die Frage, wie wir ausgerechnet haben, wie viele Stellen wir für die Insolvenz- und Arbeitsgerichte brauchen. Diese Frage kann Herr Gerlach fundierter beantworten als ich.

Sie haben nach meiner Einschätzung bezüglich der Situation des Maßregelvollzuges gefragt. Sie können sich vorstellen, dass mir eine Einschätzung schwerfällt, weil das gar nicht in meine Zuständigkeit fällt. Die Justiz hat damit nur insoweit zu tun, als sie – wenn man so will – die Maßregelvollzügler zuliefert, indem sie entsprechende Anordnungen ausspricht.

Im Gesetz steht die Regel, dass die Maßregel vor der Strafe zu vollziehen ist. Das hat damit zu tun, dass es sich um kranke Leute handelt; teilweise könnte man sie in ihrem Zustand eigentlich gar nicht im Justizvollzug unterbringen.

Der Maßregelvollzug hat – das habe ich schon im Plenum ausgeführt – drastisch zugenommen. Das hängt mit der Zunahme von psychischen und Suchterkrankungen zusammen. Wir brauchen neue Plätze im Maßregelvollzug, und das Sozialministerium arbeitet mit Hochdruck daran.

Das führt zu vielen Diskussionen – das wird in der Landesregierung immer wieder besprochen – zwischen dem Finanzministerium und der Sozialministerin. Wir müssen einfach gucken: Wie finanziert man das? Wie baut man das? Wählt man eine modulare Bauweise? – Sie kennen das ganze Spiel.

Der Brandbrief, den der Kollege Wettich geschrieben, trifft natürlich unseren Nerv: Ein offenbar alkoholkranker Mensch lässt das Autofahren nicht, obwohl das Ganze schon ein Todesopfer gefordert hat.

Ich kann Ihnen nur sagen: Ich bin höchst unglücklich über die Situation. Ich selber kann aber keine Plätze für den Maßregelvollzug aus dem Boden stampfen.

Wir sprechen ja immer von den sogenannten Selbststellern. Das sind meistens Suchtkranke. Bei den anderen Maßregelvollzählern, also denen, die nach § 63 des Strafgesetzbuches untergebracht werden, besteht das Problem nicht in diesem Maße.

Ich denke manchmal über verschiedene Möglichkeiten nach, muss mich aber selber aus Rechtsgründen ausbremsen. Ich frage mich zum Bei-

spiel: Wäre es sinnvoll, die Regel „Maßregel vor der Vollstreckung“ aufzuweichen? – Aber das löst das Problem nicht, weil man diese Menschen so gar nicht in Gefängnisse aufnehmen kann.

Die Landesregierung ist schon sehr bemüht, das Platzproblem – das übrigens kein rein niedersächsisches Problem ist, sondern in fast allen Bundesländern besteht – zu beheben. Aber ich muss zugeben: Bislang habe wir keine befriedigende Lösung gefunden, außer neue Plätze zu bauen. Ich hoffe, dass das so schnell wie möglich und in der gebotenen Anzahl geschieht.

Häufig wird der Maßregelvollzug automatisch der Justiz zugeschrieben, weil sie eben die Vollzügler „liefern“. Aber mit Strafvollzug hat er nichts zu tun. Deswegen kann ich nicht sagen: Ich baue Plätze. – Allerdings hätte ich auch nicht das nötige Geld dafür.

Das ist ein Riesenproblem. Ich befürchte, dass wir da auf immer mehr Ärger und Verdruss stoßen. Ich weiß, dass die Kollegin Reimann ganz massiv bemüht ist, so schnell wie möglich Abhilfe zu schaffen, und in einem engen Austausch mit dem MF steht, um die Anzahl der Vollzugsplätze zu erhöhen.

Herr Brinkmann, aufgrund der pandemischen Entwicklung haben wir die Homeoffice-Möglichkeiten in der Justiz viel schneller vorangetrieben, als ursprünglich geplant. Es ging darum, möglichst viele Homeoffice-Plätze für die Justiz zu schaffen.

Mehr ging teilweise gar nicht, weil man am Anfang der ersten Welle keine Laptops und keine Headsets kaufen konnte. Sie waren schlicht nicht zu kriegen, weil natürlich die halbe Welt sich damit ausstatten wollte.

Dieses Problem hat aber Gott sei Dank nachgelassen. Wir haben tüchtig angeschafft und bieten das Homeoffice gerade auch jetzt – in der zweiten Welle – massiv an. Viele sind für diese Möglichkeit sehr dankbar, auch unter dem Gesichtspunkt der Betreuung von Kindern und anderen Angehörigen. Viele sind aber auch nur semidankbar, weil ihnen die Trennung des Arbeitsplatzes vom häuslichen Bereich eigentlich ganz wichtig ist. Auch das kann ich verstehen; auch ich gehöre zu den Menschen, die sich zu Hause gerne von allem ablenken lassen und das lieber trennen.

Allerdings eignet sich natürlich nicht jeder Arbeitsplatz in der Justiz fürs Homeoffice. Bedienstete im Justizvollzug und Wachtmeister an den

Gerichten können kein Homeoffice machen; die müssen einfach da sein.

Natürlich muss auch die persönliche Erreichbarkeit eines Gerichts sichergestellt sein. Das regeln die einzelnen Einheiten untereinander, und zwar überwiegend sehr gut.

Wir können kein Gericht schließen und die Wachtmeister sagen lassen: Außer uns sind alle im Homeoffice. – So kann es nicht funktionieren.

Nach meiner Erfahrung funktioniert das Homeoffice – dazu gehört im weitesten Sinne auch die Vertrauensarbeitszeit, die Sie angesprochen haben – in den kleineren Einheiten fast besser als in den großen. Das liegt an der sozialen Kontrolle. Die Teambildung funktioniert in kleineren Einheiten anders. In den großen Einheiten kann sich eher der eine hinter dem anderen verstecken.

Aber unterm Strich funktioniert es – in den Bereichen, wo es geht – gut. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ausgesprochen dankbar für diese Möglichkeit. Da war die Justiz weiter als viele andere Bereiche, weil sie mit der elektronischen Akte sind deutlich weiter ist als viele andere.

In den Bereichen, in denen Papierakten immer noch eine große Rolle spielen – Stichwort: Geschäftsstellen –, kann man natürlich nur dann im Homeoffice arbeiten, wenn man zwischendurch in das Gericht bzw. in die Staatsanwaltschaft fährt. Aber auch dafür wurden super Konzepte ausgearbeitet, wie man die Akten austauschen kann, ohne sich begegnen zu müssen.

Wir werden das weiter ausbauen, weil das familienfreundlich ist und die Attraktivität der Justiz sicherlich erhöht.

Herr Wenzel hat es gesagt: Von unseren 267 Gebäuden sind 135 – vorsichtig ausgedrückt – verbesserungswürdig.

Wir nur für kleine Baumaßnahmen – die berühmten KNUE-Maßnahmen – zuständig. Für größere Maßnahmen der Bauunterhaltung ist das Finanzministerium zuständig. Natürlich tauschen wir uns darüber aus. Aber wir haben sehr viele Landesliegenschaften, die uns schon aufgrund ihres Alters vor besondere Herausforderungen stellen, auch weil der Denkmalschutz immer einbezogen werden muss, was Umbau- und Sanierungsmaßnahmen nicht gerade einfacher und billiger macht.

Alles, was wir jetzt umbauen und sanieren, wollen wir natürlich wirklich vernünftig aufstellen. Aspekte wie Barrierefreiheit und Sicherheit müssen dann gleich einbezogen werden. Das ist immens teuer, und die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sind begrenzt.

Natürlich würden wir uns da größere Summen wünschen, um bei manchen Maßnahmen, die dringend notwendig sind, etwas größeren Spielraum zu haben, zumal wir die bittere Erfahrung machen, dass die Kosten rapide steigen. Schon unter diesem Aspekt müssen wir so zügig wie möglich vorankommen.

Wir haben schon einiges gemacht. Das geht nur Schritt für Schritt. Jeder ist bemüht. Dem Finanzminister ist nicht daran gelegen, unsere Gebäude verfallen zu lassen. Auch er will, dass sie nach und nach vernünftig saniert werden.

Die Nachwuchsgewinnung ist ein großes Thema. Unsere Ausbildungen sind gut aufgestellt. Aber woher bekommen wir junge Leute? Die öffentliche Hand zahlt bekanntlich nicht die höchsten Gehälter. Unter diesem Aspekt sehen sich viele junge Leute erst einmal in anderen Bereichen um.

Aber wir stellen immer wieder fest, dass die Justiz auf mittlere Sicht ein sehr attraktiver Arbeitgeber ist, auch was die Familienfreundlichkeit angeht. Darum ist der Frauenanteil in der Justiz erheblich höher als in weiten anderen Bereichen.

Wir sind dabei, Kampagnen für die Attraktivität der Justiz auch im ländlichen Raum entwerfen. Die jungen Leute jubeln nicht gerade, wenn sie in bestimmten Bereichen des Harzes oder Ostfrieslands arbeiten sollen. Wir müssen aufzeigen, wie gut es da ist. Wir müssen auch verstärkt lokal anwerben. Leute, die von dort kommen, tun sich leichter, da zu arbeiten.

Noch klappt alles. Aber in Anbetracht des demografischen Wandels und der bevorstehenden Pensionierungswelle müssen wir weiter daran arbeiten. Die verschiedenen Abteilungen des Justizministeriums überlegen sich immer wieder: Wie können wir die Arbeit bei der Justiz noch attraktiver gestalten?

Zum Krankenstand. Ich war erst verblüfft, dann stolz und am Ende auch, ehrlich gesagt, froh: Die Justiz hat noch nie einen so niedrigen Krankenstand gehabt wie in Zeiten dieser Pandemie. Es gab offenbar einen plötzlichen Solidaritätsruck und Motivationsschub. Auch im Justizvollzug und

im Wachtmeisterdienst, wo die Krankenstände bekanntermaßen höher sind als in anderen Bereichen, sausten die Krankenstände in den Keller.

Wir können uns das nur damit erklären, dass eine solidarische und motivierte Gemeinschaft dazu führt, dass die Leute sich gesünder und auch besser fühlen. Da müssen wir ansetzen und überlegen: Was müssen wir tun, wie müssen wir die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen, damit es bei diesem positiven Entwicklungsschub bleibt?

Ich sage mit Stolz: Was unsere Leute in dieser Zeit geschafft und gemacht haben, ist unglaublich. Es hat mich unheimlich erstaunt, wie kreativ sich die Leute – vom kleinsten Gericht bis zur großen Staatsanwaltschaft Hannover – überlegt haben: Wie können wir unsere Arbeit fortsetzen, ohne uns und das Publikum zu gefährden?

Alles klappt, wie es soll. Das ist großartig. Das muss man an dieser Stelle einmal sagen: Unsere Mitarbeiter haben an dieser Stelle ein großes Lob verdient. Sie arbeiten weit über Gebühr.

Das mit der sperrigen Formulierung des Themas, Herr Brinkmann, nehme ich mit. Vielleicht kann man es ein bisschen netter formulieren.

Ich glaube, die Themen von Herrn Holsten habe ich damit gleich mitabgearbeitet.

Herr Wenzel, wir bietet natürlich in allen Bereichen Ansprechpartner an. Die Möglichkeit wird allerdings viel zu wenig genutzt.

Eine Richterin oder einen Richter während eines besonders belastenden Verfahrens mit einer Supervision zu versorgen, könnte bedenklich sein, weil die Supervision Einfluss auf das Verfahren haben könnte. Aber gerade ehrenamtliche Richterinnen und Richter – Schöffinnen und Schöffen – sollten sich zumindest am Ende des Verfahrens einer Supervision stellen dürfen.

Die Berufsrichterinnen und Richter können sich mit den Kolleginnen und Kollegen in ihrer Kammer, ihrem Senat über die schrecklichen Dinge austauschen, die sie gesehen und gehört haben. Schöffinnen und Schöffen dürfen oft nicht einmal zu Hause über das Gruselige reden, was sie gesehen und gehört haben. Die müssen dann selber sehen, wie sie damit fertig werden.

Wir bieten diesen Richterinnen und Richtern jetzt an, sich an Einrichtungen des AJSD zu wenden,

in denen psychologisch geschulte Menschen arbeiten. Diese Möglichkeit wird aus meiner Sicht viel zu wenig in Anspruch genommen. Ich kann nicht einschätzen, woran das liegt.

Für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gibt es Ansprechstellen in den jeweiligen Häusern. Wir haben gerade noch einmal dafür sensibilisiert, welche Wirkung Bedrohungen haben können. Was sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anhören müssen, ist teilweise unglaublich.

Wir wollen, dass jede Bedrohung der jeweiligen Behördenleitung mitgeteilt und zur Anzeige gebracht wird. Man darf das nicht so laufen lassen.

Im Justizvollzug haben wir eine psychologische Einsatztruppe, die z. B. tätig wird, wenn sich jemand das Leben genommen hat. Dann werden solche Maßnahmen immer sofort angeboten.

Das Gebäude für den Staatsschutzsenat ist weiterhin ein großes Thema für mich. Ich bin sehr dankbar, dass das Verfahren auch unter pandemischen Bedingungen in diesem Raum fortgesetzt werden kann. Aber ich bin nach wie vor der Auffassung: Wir brauchen ein Gerichtsgebäude mit mindestens zwei großen Sälen, in denen große Prozesse – Staatsschutzverfahren, Clanverfahren, Rockerkriminalität – sicher stattfinden können. Nicht nur das OLG wird diese Säle benutzen können. Ich werde nicht müde, auch gegenüber dem MF darauf zu dringen, dass wir da vorankommen. Jedenfalls innerhalb der Justiz sind sich alle einig, dass das vonnöten ist.

Sie haben recht: Nicht nur Hasskriminalität, auch Cum-ex-Geschäfte haben eine verheerende Wirkung. Es ist schwierig, zu erklären, warum solche Verfahren so lange dauern.

Zu Hasskriminalität und sexualisierter Gewalt gegen Kinder kann jeder etwas sagen. Beim Stichwort „Cum-ex“ wissen viele immer noch nicht, wovon die Rede ist. Dieses Thema ist so speziell, dass sich die Öffentlichkeit nur dann wirklich dafür interessiert, wenn Verjährung droht.

Spezielle Wirtschaftsstaatsanwälte arbeiten mit Hochdruck an diesen Verfahren. Aber man sollte sich nichts vormachen: Ein solchen Sachverhalt kann man nicht in einem halben Jahr ausermitteln und bewältigen. Solche Verfahren dauern jahrelang, und deshalb muss man immer die Verjährungsfristen im Auge haben.

Die Länge des Verfahrens hängt damit zusammen, wie viele Staatsanwälte man an ein solches Verfahren setzen kann, aber auch damit, dass es schwierig ist, hinter so ausgeklügelte Systeme zu steigen. Aber Sie haben natürlich recht: Es wäre verheerend, wenn die Taten einfach verjähren würden.

Lange Insolvenzverfahren sind meistens sehr komplizierte Verfahren. Oft versuchen die Insolvenzverwalter durch Verhandlungen mit Gläubigern, das Unternehmen vor dem endgültigen Untergang zu retten. Wenn das nicht gelingt, müssen die Lagerbestände, die Gebäude usw. verkauft werden. Das dauert manchmal viele Jahre.

Nicht alle Insolvenzverwalter nicht gleich gut – um es vorsichtig auszudrücken. Aber auch die Mitwirkungsbereitschaft der in Insolvenz Gegangenen und der Gläubiger ist nicht immer groß. Davon hängt aber ab, wie schnell ein solches Verfahren bewältigt werden kann.

Wenn es zehn, zwölf Jahre dauert, dann handelt es sich meist um große Unternehmen und komplexe Verfahren. Darüber lassen wir uns regelmäßig berichten. Aber es hängt weniger von den Insolvenzgerichten ab als von den Insolvenzverwaltern und von der Mitwirkungsbereitschaft der involvierten Personen ab.

Bei Corona geht es überwiegend um Ordnungswidrigkeiten und Bußgelder. Die Kataloge enthalten größtenteils keine starren Beträge, sondern Bußgeldrahmen.

Am Beispiel des Schulbusses haben Sie die Widersprüchlichkeit drastisch verdeutlicht. 50 Schüler aus 50 Haushalten in einem Bus sind morgens vor Schulbeginn nicht einmal viel. Wer soll verstehen, wenn dann eine Dreiergruppe von Schülern Ärger bekommt - unabhängig davon, ob ein Bußgeld verhängt wird oder nicht?

Hier stellt sich die Frage nach der Akzeptanz der Regelungen. Wie schafft man Akzeptanz für solche Verbote, wenn man die Schülerbeförderung so organisiert? - Wir als Gesellschaft müssen insgesamt bessere Mechanismen und gute Begründungen finden, warum das so und so funktionieren muss, und zwar ganz unabhängig von Bußgeldern.

Es gibt aber immer auch Menschen, denen alles egal ist und die sich über alles hinwegsetzen. Sie halten die Sperrstunde nicht ein, sie setzen keine Masken auf usw. Diese Menschen müssen es

eben auf dem Umweg über den Geldbeutel lernen. Da müssen wir konsequent sein, und das muss dann auch richtig wehtun. Es darf nicht sein, dass der Gastwirt sagt: Das Bußgeld ist immer noch geringer als die Mehreinnahmen, die ich mache, wenn ich Sperrstunde ignoriere.

Von daher ist das Ganze ein Balanceakt.

Sie haben mich gefragt, ob das MJ in die Erstellung dieser Kataloge eingebunden ist. Nein, das sind wir nicht.

MR'in **Hermann** (MJ): Eine kurze Ergänzung bezüglich der Zahl der Ermittlungsverfahren, nach der Herr Grascha gefragt hatte:

Die Statistik verzeichnet 1 445 Ermittlungsverfahren wegen Verstößen gegen das Infektionsschutzgesetz seit dem 23. März dieses Jahres; diese Zahl hat die Ministerin schon genannt. Davon entfallen 251 auf Verstöße gegen § 74 des Infektionsschutzgesetzes und 1 194 Verfahren auf Verstöße gegen § 75 des Infektionsschutzgesetzes; das sind im Schwerpunkt Verstöße gegen Quarantäneanordnungen.

Darüber hinaus haben wir seit dem 23. März 1 052 Ermittlungsverfahren wegen betrügerischer Inanspruchnahme von Finanzhilfen – also insbesondere wegen Verstößen im Hinblick auf die Corona-Hilfen – erfasst.

Zu Ihrer Frage, wie wir die eingeplanten Corona-bedingten Stellen verteilen: Dazu gibt es eben gerade eine Abfrage im gesamten Geschäftsbereich. Wir lassen uns über die Verfahrenszuwächse in den einzelnen Gerichtszweigen berichten. Nach diesem Prinzip werden wir diese Stellen verteilen.

Dazu, wie wir die Prognose für die Richter und die Folgedienste gemacht haben, kann Herr Gerlach etwas sagen.

MR **Gerlach** (MJ): Wir hatten, als wir uns mit dem Thema befassten, in erster Linie die Insolvenz- und die Arbeitsgerichtssachen im Blick; entsprechend ist dann der Haushaltsvermerk ausgefallen.

Wir hatten dabei aber keine wirklich festen Zahlen; sonst hätten wir nach dem Haushaltsrecht überlegen müssen, die Stellen gleich bei den Insolvenz- und Arbeitsgerichten zu veranschlagen.

Vielmehr haben wir uns angeguckt, wo es in den letzten Jahren Spitzen in der statistischen Entwicklung gab, wo wegen wirtschaftlicher Probleme die Zahl der Insolvenz- und der Arbeitsgerichtssachen in die Höhe ging.

Anhand der statistischen Entwicklung konnten wir einen Zahlenbereich mit minimaler und maximaler Grenze identifizieren. Letztlich haben wir mit den Kollegen vom Finanzministerium darüber verhandelt, welche Zahl innerhalb dieses Rahmens man hier als Lösung anbieten kann.

Die Verwaltungsgerichtssachen hatten wir bei diesen Prognosen zunächst nicht so im Blick. Aber die Fragen wir jetzt auch mit ab. Je nach den Ergebnissen hätten wir dann auch die Möglichkeit, einen Teil der Stellen in die Verwaltungsgerichtsbarkeit zu geben.

MDgt'in **Wethkamp** (MF): Die Bauunterhaltungsmittel sind im Einzelplan 20 veranschlagt, also als Querschnittsaufgabe.

Die Landesregierung strebt an, einen gewissen Rückstand bei der Bauunterhaltung, der sich über die Jahre angesammelt hat, nach Möglichkeit abzubauen. Bei der Veranschlagung haben wir entsprechende Fortschritte erzielt. Ich darauf hinweisen, dass wir viele Jahre lang gute 30 Mio. Euro pro Jahr für Bauunterhaltungsmaßnahmen im Einzelplan 20 veranschlagt haben. Für 2021 haben wir gute 90 Mio. Euro für die Bauunterhaltung veranschlagt. Das ist eine Verdreifachung dieses Ansatzes.

Unser Ziel ist, die Bauunterhaltung auf einem hohen Niveau zu halten. Wir setzen dafür auch Mittel ein, die wir aus dem Landesliegenschaftsfonds entnehmen, um sie in die Bauunterhaltung steuern zu können. Sie können daran sehen, dass diese Zielsetzung mit großem Nachdruck verfolgt wird. Natürlich kann man den Rückstand, den man über mehrere Jahre angesammelt hat, nicht in ein, zwei Jahren abbauen. Aber die Zahlen mögen Ihnen zeigen, dass wir uns da auf einem guten Weg wähnen.

Einzelberatung

Der **Ausschuss** las den Einzelplan 11. Vormerkungen zur schriftlichen Beantwortung ergaben sich nicht.

Tagesordnungspunkt 2:

Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2021

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/7357](#)

*erste Beratung: 83. Plenarsitzung am 15.09.2020
federführend: AfHuF;
mitberatend: AfRuV, AfluS, KultA, AfWAVuD,
AfSGuG*

zuletzt beraten in der 101. Sitzung am 30.09.2020

Fortsetzung der Beratung

*Beratungsgrundlage: Formulierungsvorschläge
und Anmerkungen des Gesetzgebungs- und Be-
ratungsdienstes (Vorlage 4)*

Es kamen folgende Vorschriften zur Sprache:

Artikel 6 – Änderung des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buchs des Sozialgesetzbuchs und des § 6 b des Bundeskindergeldgesetzes

ParlR **Dr. Oppenborn-Reccius** (GBD) machte auf die Anmerkung des GBD zu Nr. 5 ab Seite 18 der Vorlage 4 aufmerksam. Er legte dar, von den Kommunen würden aufgrund des Bundeskindergeldgesetzes und des Zweiten Buchs des Sozialgesetzbuchs Leistungen für Bildung und Teilhabe gewährt. Die entsprechenden Ausgaben habe das Land den Kommunen bislang in voller Höhe erstattet. Der Gesetzentwurf sehe vor, diese Erstattungen künftig dahin gehend zu begrenzen, dass das Land aus den ihm vom Bund dafür zugewiesenen Mitteln nur noch die Ausgaben der Kommunen für die Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz in voller Höhe und die Ausgaben für die Leistungen nach dem Zweiten Buch des Sozialgesetzbuchs nur noch aus dem verbleibenden Restbetrag anteilig - also nicht mehr notwendigerweise in voller Höhe - erstatte. Hierin liege ein größeres verfassungsrechtliches Problem, namentlich unter dem Gesichtspunkt der Konnexität.

Artikel 8/1 – Änderung des Niedersächsischen Wassergesetzes

ParlR **Dr. Oppenborn-Reccius** (GBD) wies darauf hin, dass dieser Artikel, der dem Änderungsvorschlag der Fraktionen der SPD und der CDU in Vorlage 2 zufolge in den Gesetzentwurf eingefügt werden solle, der Finanzierung der Umsetzung des „Niedersächsischen Weges“ dienen solle, über den derzeit in den Ausschüssen für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz sowie für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz beraten werde. Er regte an, diese beiden Ausschüsse um Stellungnahme zu dem Änderungsvorschlag der Koalitionsfraktionen in Vorlage 2 zu bitten.

Einmütig folgte der **Ausschuss** dieser Anregung und bat die Ausschüsse um Stellungnahme.

*

Der **Ausschuss** kam überein, die Gesetzesberatung in einer der nächsten Sitzungen fortzusetzen.
